Bezeichnung der Leistung:

|  |  |
| --- | --- |
| Projekt: | B 169 Ortsumgehung Schwarzheide-Ost |
| Leistung: | Faunistische Kartierungen |

**Vertragsbedingungen**

**I. Besondere Vertragsbedingungen**

**I.1 Termine und Fristen**

|  |
| --- |
| 1.1 Beginn der Ausführung:  Spätestens       Werktage nach Zuschlagserteilung  Frühestens am 01.07.2024 (Datum)  Spätestens am 15.12.2025 (Datum) |
| 1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:  Spätestens       Werktage nach  Einzelfristen für  2.2.1       = spätestens       Werktage nach  2.2.2       = spätestens       Werktage nach  2.2.3       = spätestens       Werktage nach |
| 1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum:  Spätestens       (Datum)  Einzelfristen für  1.3.1 Zwischenstand Bericht Groß- und Mittelsäuger = spätestens 31.01.2025 (Datum)  1.3.2 Lesefassung Bericht Groß- und Mittelsäuger = spätestens 30.04.2025 (Datum)  1.3.3 Endfassung Bericht Groß- und Mittelsäuger = spätestens 30.06.2025 (Datum)  1.3.4 Lesefassung Bericht Reptilien Potenzialanalyse = spätestens 29.08.2025 (Datum)  1.3.5 Endfassung Bericht Reptilien Potenzialanalyse = spätestens 30.10.2025 (Datum)  1.3.6 Lesefassung Bericht Falter = spätestens 30.09.2025 (Datum)  1.3.7 Endfassung Bericht Falter = spätestens 15.12.2025 (Datum)  1.3.8 Lesefassung Bericht Libellen = spätestens 30.10.2025 (Datum)  1.3.9 Endfassung Bericht Libellen = spätestens 15.12.2025 (Datum)  1.3.10 Zwischenstand Bericht Fledermäuse = spätestens 01.08.2025  (Datum)  1.3.11 Lesefassung Bericht Fledermäuse = spätestens 28.11.2025 (Datum)  1.3.12 Endfassung Bericht Fledermäuse = spätestens 19.12.2025 (Datum)  1.3.14 Zwischenstand Bericht Avifauna = spätestens 01.08.2025 (Datum)  1.3.15 Lesefassung Bericht Avifauna = spätestens 30.10.2025 (Datum)  1.3.16 Endfassung Bericht Avifauna = spätestens 15.12.2025 (Datum)  1.3.17 Lesefassung Bericht xylobionte Käfer = spätestens 30.05.2025 (Datum)  1.3.18 Endfassung Bericht xylobionte Käfer = spätestens 29.08.2025 (Datum)  1.3.19 Lesefassung Bericht Amphibien = spätestens 30.09.2025 (Datum)  1.3.20 Endfassung Bericht Amphibien = spätestens 15.12.2025 (Datum) |

##### **I.2 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers**

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 16 AVB F-StB betragen mindestens:

|  |  |
| --- | --- |
| a) für Personenschäden | 2.000.000,00EUR |
| b) für sonstige Schäden (Vermögens- und Sachschäden) | 2.000.000,00EUR |
| Umweltschäden nach dem Umweltschadensgesetz sind von der Berufshaftpflicht einzuschließen. | |

##### **I.3 Ergänzende Vereinbarungen**

|  |
| --- |
| 1. Projektverantwortliche des AN:      , Tel.:             , Tel.: 2. Projektverantwortliche LS:   SG Entwurfs- u. Erhaltungsplanung Süd I:      , Tel.:  SG Umweltschutz u. Landschaftspflege Süd I:      , Tel.   1. Der AN verpflichtet sich, auf Verlangen rechtzeitig vor Aufnahme der Tätigkeit eine Verpflichtungserklärung über die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz abzugeben. 2. Die Leistungen umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche. 3. Der AN konsultiert sich zu allen Fragen der Straßenplanung mit dem AG und dem Planungsbüro für die Straßenbaumaßnahme. 4. Die für die Planung von Straßenbaumaßnahmen erforderlichen digitalen Geobasisdaten für die vertragliche Leistung können kostenfrei unter <https://geobroker.geobasis-bb.de/> heruntergeladen werden. Die für die Planung von Straßenbaumaßnahmen erforderlichen digitalen Geobasisdaten mit Eigentümerangaben für die vertragliche Leistung werden im Rahmen einer Lizenzvereinbarung zur Nutzung von Geobasisdaten zwischen dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) und der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) vom LS bereitgestellt. Der dafür zuständige Ansprechpartner ist Herr Budich ([Andreas.Budich@LS.Brandenburg.de](mailto:Andreas.Budich@LS.Brandenburg.de)). 5. Alle gerechneten und gespeicherten Daten und Pläne sind dem AG auf CD-Rom zur Verfügung zu stellen. Der AN hat die Kompatibilität des digitalen Datenaustausches mit dem AG zu gewährleisten. 6. Die für die Leistungserfüllung notwendigen Zustimmen/Genehmigungen sind durch den Auftragnehmer im Namen (in Abstimmung und Amtshilfe mit dem Auftraggeber) und auf Rechnung des Auftraggebers einzuholen. 7. Abstimmungen mit Trägern öffentlicher Belange und Dritten sind vom AN aufzuzeichnen, ggf. abzeichnen zu lassen, dem AG zur Kenntnis zu geben und den Projektunterlagen beizufügen. 8. Der AN ist für die exakte Termineinhaltung verantwortlich. Ein Termin gilt dann als erfüllt, wenn die vereinbarte Leistung in vertragsgemäßer Qualität und den festgelegten Exemplaren in allen Teilen vollständig vorliegt. Entsteht aufgrund fehlerhafter oder unvollständiger Leistungen des AN beim AG ein erhöhter Prüfaufwand, so kann der AG die Erstattung der daraus resultierenden Mehrkosten verlangen. Als üblicher Prüfaufwand gilt 3 v.H. des Honorars. 9. Sofern bei Überschreitung der vertraglich festgelegten Termine eine Nachfrist für die Bearbeitung vereinbart werden muss, behält sich der AG vor, eine Vertragsstrafe zu fordern. Die Vertragsstrafe wird für jeden Tag der Nachfristüberschreitung mit 0,1 v.H. des Honorars festgesetzt, sie ist auf insgesamt 5 v.H. der Gesamtvergütung begrenzt und bezieht sich auf die von der Fristsetzung betroffenen Teile der Leistung. 10. Es werden keine weiteren Zuschläge zum Honorar vereinbart. 11. Die Abschlagsrechnungen sind nur nach Abschluss und Abnahme der entsprechenden Leistungsphase des Vertrages zu stellen. 12. Ergibt sich nach Vertragsabschluss die Notwendigkeit für eine Änderung der vereinbarten Leistungen (abweichende Leistungen, Leistungsminderung, zusätzliche Leistungen) so haben die Vertragspartner einem daraus gerichteten Verlangen zu entsprechen. Die Leistungsänderung ist mit ihren preislichen Auswirkungen zu vereinbaren. 13. Die Zwischenberichte werden unentgeltlich erstellt. 14. Die Entwürfe der einzelnen Berichte werden unentgeltlich erstellt. 15. Weitere Mehrfertigungen sind dem AG auf Verlangen gegen Vergütung nachzureichen. 16. Bei der Rechnungslegung und anderem Schriftverkehr sind die vollständigen Vertragsnummern und Vorhabenbezeichnungen anzugeben. Die Schlussrechnung ist als solche zu kennzeichnen. 17. Durch den AN sind die erbrachten Leistungen anhand der beigefügten Checklisten (Umweltverträglichkeitsstudie, Artenschutzbeitrag) hinsichtlich formaler Vollständigkeit, relevanter Planungsvorgaben und inhaltlich fachlicher Aussagen abzuprüfen und die Checklisten entsprechend ausgefüllt den Leistungen beizulegen. Bei Nicht-Erfüllung von Anforderungen der Listen sind diese zu begründen. 18. Die Unterlagen sind entsprechend dem aktuellen Stand der Gesetze und Regelwerke zu erstellen: Richtlinie zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau, RE (BMVI), HVA F-StB (BMVI), Richtlinien für die Erstellung von Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau (RUVS), Hinweise zur Erstellung des Artenschutzbeitrags (ASB) bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg (Hinweise ASB), Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr, Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (MAQ), , Leitfaden Fledermäuse und Straßenverkehr, Entwurf (BMVBS 2011), Grünbrücken, Faunatunnel und Tierdurchlässe-Anforderungen an Querungshilfen (BfN Federal Agency für Nature Conservation Leitfaden FFH-VP - Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau sowie weitere Richtlinien, Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Straßenbauregelwerke in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung. |

##### **I.4 Datenschutz**

|  |
| --- |
| Information Datenschutz nach DSGVO\_2022-06 |

**II. Technische Vertragsbedingungen**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| II.1 |  | Technische Vertragsbedingungen Landschaftsplanerische Leistungen,  Ausgabe 2021 (TVB-Landschaft) |
| II.2 |  | Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Ingenieurbauwerke,  Ausgabe 2019 (TVB-Ingenieurbauwerke) |
| II.3 |  | Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Verkehrsanlagen,  Ausgabe 2021 (TVB-Verkehrsanlagen) |
| II.4 |  | Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Tragwerksplanung,  Ausgabe 2019 (TVB-Tragwerksplanung) |
| II.5 |  | Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Technische Ausrüstung,  Ausgabe 2014 (TVB-Technische Ausrüstung) |
| II.6 |  | Technische Vertragsbedingungen für Planungs- und Entwurfsleistungen für Geotechnik, Ausgabe 2014 (TVB-Geotechnik) |
| II.7 |  | Technische Vertragsbedingungen Ingenieurvermessung, Ausgabe 2022  (TVB-Ingenieurvermessung) |
| II.8 |  | Technische Vertragsbedingungen für Prüfingenieurleistungen, Ausgabe 2019  (TVB-Prüf) |
| II.9 |  | Technische Vertragsbedingungen für Verkehrsuntersuchungen, Ausgabe 2019 (TVB-Verkehrsuntersuchung) |
| II.10 |  | Technische Vertragsbedingungen für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination gem. Baustellenverordnung, Ausgabe 2021 (TVB-SiGeKo) |
| II.11 |  |  |
| II.12 |  |  |
| II.13 |  |  |

**III. Allgemeine Vertragsbedingungen**

|  |
| --- |
| Allgemeine Vertragsbedingungen für freiberufliche Leistungen im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 2022 (AVB F-StB) |